

# „Die Gieme“

## Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands S.-D.

Abonnementpreis pro Monat:  
30 Goldpfennig.

Verlag: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschl.  
Berlin P.O. 68, Gieselerstr. 21-23

Die „Gieme“ für die „Gieme“ an H. Gieseler, Ulm a. D., Poststr. 47, Telefon 1448.  
Die in der „Gieme“ des Gewerksvereins des Holzarbeiterverbandes für die Holzarbeiter  
Deutschlands, Berlin P.O. 68, Gieselerstr. 21-23.  
Erlaubnis zur Verbreitung an H. Gieseler, Berlin, P.O. 68, Gieselerstr. 21-23.  
Erlaubnis zum Abdruck an H. Gieseler, Berlin, P.O. 68, Gieselerstr. 21-23.

Anzeigen die 6-gespaltene Petitzeile  
20 O.-Pf., Arbeitsmarkt 15 O.-Pf.  
Ortsvereinsanzeigen 10 O.-Pf.

### Die Frage der Lohnpolitik.

Bekanntlich richtete die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände unter dem 28. März d. Js. in der Frage der Lohnpolitik ein Rundschreiben Nr. 86 an ihre Unterverbände. In diesem Rundschreiben wird die folgende Behauptung aufgestellt: „Die allgemeine Erhöhung des derzeitigen Lohn- und Gehaltsniveaus um 1 Pfg. pro Stunde würde für die ganze Wirtschaft eine Mehrbelastung von 500 Millionen Goldmark im Jahr ausmachen.“ Unter Bezugnahme auf die unbedingte Aufrechterhaltung unserer Währung sagt dann das Rundschreiben weiter: „Aus dieser Zahl ist die Auswirkung der Lohnpolitik auf die Währung für jeden ersichtlich. Regierung und Wirtschaft haben demnach die gemeinsame Pflicht, sich gegen die mit einer allgemeinen Lohnerhöhung für die Währung verbundene Gefahr mit allem Nachdruck zu stemmen. Wir müssen von dem Reichsarbeitsminister, den Schlichtern und der Arbeiterschaft verlangen, daß sie dieser Gefahr auch ihrerseits Rechnung tragen, da der erneute Zusammenbruch der Währung auch die deutsche Arbeiterschaft vernichten würde.“

Gegen diesen sehr deutlichen Appell an die Reichsregierung und die Schlichtungsorganen, Lohn und Gehalt auf das jetzige für die Arbeiter- und Angestelltenchaft unerträglich niedrige Maß zu halten, müssen die Arbeitnehmerorganisationen protestieren und damit auch zugleich gegen die sehr einseitige volkswirtschaftliche Auffassung der Unternehmer. Die Spitzenorganisationen der 3 Richtungen haben deshalb an den Reichskanzler das dringende Gesuch gerichtet, den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft Gelegenheit zu einer Besprechung dieser Fragen zu geben. Diese Aussprache mit der Regierung hat am 19. April stattgefunden. Als Grundlage dienen die von den Spitzenorganisationen gemeinsam aufgestellten folgenden Richtlinien:

Die unverkennbar grundsätzliche Stellungnahme der Reichsregierung zu der Frage des zur Zeit für die deutsche Volkswirtschaft tragbaren Lohnanteils und die im Rundschreiben der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände vom 28. 3. 1924 an die Regierung und die amtlichen Stellen gerichteten Lohn- und währungsrechtlichen Forderungen zwingen die Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitnehmerverbände, auch ihrerseits der Reichsregierung die von den deutschen Gewerkschaften vertretene Auffassung über Lohnhöhe und Lohnanteil darzulegen.

Die Verhandlungen über die Lohnregelung für die im Eisenbahn- und Postdienst beschäftigten Arbeitnehmer beweisen, daß die Reichsregierung fürchtet, durch eine Erhöhung des derzeitigen Lohnniveaus die deutsche Wirtschaft und damit die Rentenmarkwährung zu gefährden. Der Beschluß der Reichsregierung die von dem Reichsarbeitsminister beantragte, an sich viel zu geringe Erhöhung der Unterstützung für die Erwerbslosen abzulehnen, geht von der gleichen Befürchtung aus. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrem Rundschreiben ausgesprochen, daß es Pflicht der Regierung sei, sich gegen die „mit einer allgemeinen Lohnerhöhung für die Währung verbundenen Gefahr mit allem Nachdruck zu stemmen. Vom Reichsarbeitsminister und den Schlichtern wird verlangt, daß auch sie ihrerseits diesen Gefahren Rechnung tragen,“ d. h. ihren amtlichen Einfluß gegen Lohnerhöhung einleiten. Die Lohnerhöhung wird als die schwerste der Rentenmark und der Wirtschaft und damit auch der Arbeiterschaft drohende Gefahr bezeichnet. In der Stellungnahme der Reichsregierung zu der Frage der Lohnregelung für die im Eisenbahn- und Postdienst beschäftigten Arbeitnehmer erblicken die Gewerkschaften die Auswirkung des von der Spitzenorganisation der deutschen Arbeitgeber auf die Reichsregierung ausgeübten Druckes.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen wenden sich mit allem Nachdruck gegen die einseitige Auffassung, daß von der Lohnseite her der deutschen Wirtschaft ernste Gefahren drohen und daß zur Vermeidung dieser Gefahren der Lohnanteil des deutschen Arbeiters und damit seine Lebenshaltung auf das alleräußerste eingeschränkt bleiben müsse. Der deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte leidet seit Jahren unter der von den Interessenten

geschickt genährten Auffassung, daß die im internationalen Güterauslaß vorhandene Abfederung der deutschen Wirtschaft auf Kosten seines Lohnanteils ausgeglichen werden müsse. Das Resultat dieser Auffassung ist eine sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch gleich bedenkliche Senkung der Lebenshaltung dieser Schichten. Wirtschaftspolitisch bedenklich vor allem deshalb, weil der Innenmarkt durch die Herabminderung der Kaufkraft stark zerrütet und die Bedarfsdeckung vielfach in falsche Bahnen gedrängt wurde. Diese Entwicklung ist um so bedenklicher, als sie Deutschland im steigenden Maße dem Vorwurf des sozialen Dumpings aussetzt und damit zu gesteigerten Abwehrmaßnahmen des Auslandes bereits geführt hat, während in Wirklichkeit infolge der zu hohen Exportpreise die Ausfuhr trotz Niedrighaltung der Löhne nicht in Gang kommt. Das Herabdrücken der Arbeitsbedingungen verleitet insbesondere durch den relativ sinkenden Lohnanteil am Produkt zu einer Vernachlässigung der technischen und betriebsorganisatorischen Verbesserungen und damit zu einer dauerhaften Schädigung der Wirtschaftsgrundlagen. Sie führt weiter zu dem bedauerlichen Abwandern von hoch qualifizierten Arbeitskräften in das Ausland, die dort eine wesentliche Bereicherung der mit uns konkurrierenden Industrie darstellt.

Die Tatsache der Erschwerung unseres Exportes durch Antidumpingzölle und Reparationslasten wird anerkannt. Ebenso, daß die Zurückgewinnung des Exportes Voraussetzung der deutschen Wirtschaftsentwicklung ist. Falsch aber ist es, die Ursache der für den Auslandmarkt zu hohen Preisstellung der deutschen Waren im Lohnanteil oder den sonstigen Arbeitsbedingungen des deutschen Arbeiters zu suchen. Die im Vergleich zum Weltmarkt niedrigen Arbeitslöhne müßten der Industrie starke Absatzmöglichkeiten schaffen, falls sie eine elastischere und gelendere Preispolitik durchführte. Im Wettbewerb auf dem Auslandsmarkt hat die deutsche Industrie hinsichtlich der Löhne einen außerordentlichen Vorsprung.

Hinsichtlich des Arbeitseffektes hält der deutsche Arbeitnehmer jeden Vergleich mit dem Arbeitnehmer des Auslandes aus. Die gelegentlich veröffentlichten Zahlen über einen Rückgang des deutschen Arbeitseffektes entstammen sämtlich einseitig beeinflussten Interessententzügen. Aber es muß darauf hingewiesen werden, daß die gleiche Klage in jedweden anderen Lande erhoben wird, sobald ein Sinken des Arbeitseffektes in Deutschland, wenn solches im einzelnen Falle wirklich nachweisbar wäre, kompensiert würde durch die gleichen Erscheinungen im Auslande. Die früher von der deutschen Wirtschaft beklagte Unwirtschaftlichkeit der Arbeit infolge der Auswirkung des Entlassungsdruckes des resp. des mangelnden Entlassungsrechtes des Arbeitgebers ist durch den Fortfall der Demobilmachungsbestimmungen beseitigt, jedoch heute ein tatsächlicher Rückgang des Arbeitseffektes durch eine dem Arbeitgeber mögliche Arbeitsorganisation behoben werden kann.

Auch der Einwand, daß die Vorbelastung der deutschen Wirtschaft durch Steuern und sozialpolitische und andere Verpflichtungen sehr viel stärker sei als im Auslande und daß ein Ausgleich nur durch entsprechende Lohnsenkung erfolgen könne, ist nicht stichhaltig. Einmal ist diese Vorbelastung nicht so hoch, wie von den Interessenten behauptet, zum anderen muß beachtet werden, daß die öffentlichen Finanzen anderer Länder sehr starke Ansprüche an die Steuerkraft der dortigen Wirtschaft stellen.

Wenn trotz des ganz erheblich geringeren Lohnanteils und trotz eines zur Zeit mindestens gleichwertigen Arbeitseffektes die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Waren bedroht ist, so muß nach den wirklichen Gründen dieser Erscheinung geforscht werden. Die wesentlichste Ursache der Schwierigkeiten liegt in einer in der Inflation hervorgerufenen und immer noch künstlich aufrecht erhaltenen falschen Organisation unserer Wirtschaft. Es werden die gänzlich unwirtschaftlichen Betriebe im Handel, Gewerbe und Bankwesen künstlich durchgehalten. Dadurch wird die Lebenshaltung der breiten Volksmassen in unproduktiver Weise verteuert und das Preisniveau gesteigert.

Es ist die Ausscheidung der zahlreichen parasitischen Zwischenglieder aus der Wirtschaft notwendig, die heute durch den übermäßigen Gewinn

bei einem relativ kleinen Umsatz künstlich gehalten werden. In einer Zeit, die Millionen von Arbeitern beschäftigungslos machte und einem fürchterlichen Elend auslieferte, ist die Zahl der Konkurse kaum merklich gestiegen, d. h. Konkurse sind tatsächlich fast gar nicht eingetreten. Dieses war nur möglich, weil der warenvertreuende Gewinn ungeheuer hoch war. Statt eines mäßigen Unternehmer-Gewinnes werden viel zu hohe Ansätze für Risikoprämien, Eigenkapital und Unternehmer- und Handelsgewinn in die Kalkulation eingestellt. Diese Gesamtbelastung bildet ein Vielfaches des früher üblichen Unternehmer-Gewinnes. Ein Preisabbau von auch nur 1 Prozent würde in seinen Auswirkungen etwa eine Milliarde Goldmark jährlich erreichen und damit den Reallohn der breiten Massen beträchtlich steigern. Diese Tatsachen werden auch allgemein anerkannt. Trotzdem soll fortgeföhrt werden, steigende Gewinne unter Aufrechterhaltung der Preise durch weitere Mindernng des Reallohnes zu erzielen, anstatt Wege zu suchen, die geeignet sind, eine falsche Wirtschaftsorganisation umzustellen, die auch bei denkbar niedrigsten Löhnen jede Wiedergesundung unmöglich machen würde. Ursache dieser verteuerten Belastung ist u. a. die falsche Kreditpolitik, die den unwirtschaftlichen Betrieben und Zwischengliedern ihr Durchhalten und das Aufstapeln der Warenbestände ermöglicht.

Die Gewerkschaften müssen es ablehnen, einer weiteren Steigerung des „Entbehrungsfaktors“ der breiten arbeitenden Massen untätig zuzusehen, nach dem die Erfahrung zeigt, daß diese Entbehrung nicht zugunsten der Steigerung des deutschen Wettbewerbs oder der deutschen Produktivität, sondern zugunsten von Luxusverbrauch der höheren Schichten, unwirtschaftlicher Gestaltung der Volkswirtschaft und Einschränkung der wichtigsten Produktionsgrundlagen der Wirtschaft, nämlich des Inlandsverbrauchs der breiten Bevölkerungsschichten der Arbeiterschaft und des Mittelstandes erreicht wird.

Die Gewerkschaften müssen daher fordern: angemessene Erhöhung der Löhne entsprechend den steigenden Lebenshaltungskosten und dem Lohnanteil in der Vorkriegszeit und in den konkurrierenden Auslandsindustrien. Belastungen der Wirtschaft und des Volkes durch die außenpolitische Lage Deutschlands dürfen nicht einseitig von der Arbeitskraft allein, sondern müssen zugleich vom Kapital und durch Verringerung der zwischen Kapitalertrag und Arbeitskraft eingehaltenen übermäßig großen Kosten an Zwischenhändlern und Zwischengliedern getragen werden. Der notwendige Preisabbau muß erreicht werden durch Verringerung des Kapitalprofites, Aushaltung der überflüssigen Zwischenglieder und Zwischenkosten. Dem durchgeführten Beamten- und Angestelltenabbau in der Verwaltung muß ein nicht minder rücksichtsloser Abbau der überflüssigen Zwischenglieder und veralteten Arbeitsmethoden der Wirtschaft entsprechen. Erst daraus ergibt sich dann eine Steigerung der Massenkaufkraft, die ihrerseits die Arbeitskraft und den Beschäftigungsgrad hebt und damit die toten Kosten in Staat und Wirtschaft senkt.

### Unsere Kranken- und Sterbekasse.

Von jeher hat bei unsern Einrichtungen innerhalb unseres Gewerksvereins unsere Kranken- und Sterbekasse eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Die Zwangsversicherung in den Orts- und Betriebskrankenkassen eingeföhrt wurde, hat unsere Krankenkasse schon segensreich gewirkt. Zur Erkränkung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist der Gewerksverein geschaffen, auf dessen Erhaltung es in erster Linie ankommt. Die günstigsten Lohn- und Tarifabschlüsse können jedoch nicht verhindern, daß dieser oder jener Kollege Wochen, ja Monate lang auf das Krankenlager geworfen wird, selbst die stärksten Naturen sind dagegen nicht gefeit. Wir als ernste Männer der Arbeit wissen, was wochenlange Arbeitslosigkeit für uns bedeutet, welche Not und Entbehrungen in dieser Zeit getragen werden müssen. Weit schlimmer sieht es bei einer längeren Krankheit aus. Neben der Sorge um das tägliche Brod erwachen durch die

Pflege des Kranken besonders schwere Ausgaben, die von keiner Seite gedeckt werden. Das Krankengeld aus der Orts- oder Betriebskrankenkasse ist nach wie vor unzulänglich und reicht lange nicht zum notwendigen Unterhalt. Da bedeutet es eine nicht zu unterschätzende Hilfe, wenn der Ernährer der Familie unserer Zuschukrankenkasse angehört. Gewiß ist auch diese nicht in der Lage, alle Sorgen fern zu halten, doch bedeutet das aus unserer Krankenkasse gezahlte Krankengeld eine wesentliche Erleichterung, eine Mit Hilfe, deren man nicht leichten Sinnes entlagen soll. Nur wer aus der Erfahrung heraus die Segnung unserer Kasse kennt, wird die Beihilfe in vollem Maße zu schätzen wissen.

Man begegnet sehr oft dem Einwand, das ist ja alles ganz gut und schön, der Lohn ist jedoch so niedrig, daß man kaum in der Lage ist, den Gewerkebeitrag aufzubringen. Es soll keineswegs bestritten werden, daß die Entlohnung viel zu wünschen übrig läßt, wie uns Menschen ja leider so mancher Wunsch verlagert wird. Jeder einsichtige Gewerkekollege wird ohne weiteres von dem Gedanken durchdrungen sein, daß er seinen Lohn durch niedrige Beitragszahlung keineswegs hebt, er ist im Gegenteil längst zu der richtigen Überzeugung gelangt, daß, je höher der Beitrag, je widerstandsfähiger seine Organisation wird, um so eher diese daher in der Lage ist, einen höheren Lohn für ihn zu erzielen. Mehlend liegt es auch in unserer Krankenkasse. Eine unzulängliche Entlohnung kann kein Hinderungsgrund für den Beitritt zu unserer Krankenkasse sein, das Gegenteil ist der Fall. Je niedriger der Lohn, je schlechter die Ernährung und um so eher ist der Körper Krankheitserscheinungen ausgesetzt. Er wird um so eher der Not erliegen, wenn er nicht bei Zeiten Vorsorge trifft, und dies geschieht zum Teil, wenn er sich unserer Krankenkasse anschließt. Bei eingetragenen gutem Willen wird und muß es jedem Kollegen möglich sein, selbst bei der schlechtesten Entlohnung den Beitrag für die Krankenkasse abzustufen.

Mitglied unserer auf gegläubter Grundlage stehenden Zuschukrankenkasse kann jedes männliche und weibliche Mitglied unseres Gewerkevereins werden. Das Eintrittsgeld beträgt die Höhe des jeweiligen Wochenbeitrages, jedoch nicht unter 50 Pfennig.

Krankengeld wird nach 13 wöchentlichen Mitgliedsdauer und 13 gezahlten Wochenbeiträgen geleistet und zwar vom 4. Tage der Krankmeldung ab.

Die Höhe des Krankengeldes richtet sich nach der Höhe der geleisteten Wochenbeiträge und beträgt pro Tag das 3 fache des Durchschnittswochenbeitrages der letzten 13 Wochen.

Außerdem wird im Falle des Todes eine Hinterbliebenenunterstützung in der Höhe des 50-fachen Beitrages des Durchschnittswochenbeitrages der letzten 13 Wochen gewährt.

Hat z. B. ein Mitglied 13 Beiträge zu 0,40 Mark gezahlt und erkrankt, so erhält er vom 4. Tage der Erkrankung ab ein tägliches Krankengeld von Mk. 1,20. Diese Unterstützung wird 20 Wochen lang gezahlt. Stirbt das Mitglied, so erhalten die Angehörigen nach diesem Beispiel bemessenen Mk. 20,- an Hinterbliebenenunterstützung.

Aus all diesem Vorhergesagten ist der Beitritt zu unserer Krankenkasse nur dringend zu empfehlen.

Was in Bezug auf unsere Krankenkasse gesagt ist, trifft in vollem Maße auf unsere Sterbekasse zu. Auch diese Kasse ist eine Jahrzehntelang bewährte Einrichtung unseres Gewerkevereins. In diese kann jedes Mitglied nebst Frau und Familienangehörigen, soweit sie das 14. Lebensjahr überschritten haben, eintreten. Im Falle eines Todes wird an die erbberechtigten Angehörigen nach 52 gezahlten Wochenbeiträgen und ebenfalls 52 wöchentlichen Beiträgen für je 5 Goldpfennig Wochenbeitrag ein Sterbegeld von 50 Goldmark gezahlt. Diese Summe erhöht sich nach 10-jähriger Mitgliedsdauer jährlich von Jahr zu Jahr auf 75 Goldmark. In der 2. Hälfte des ersten Versicherungsjahrs wird im Falle des Todes die halbe Versicherungssumme gezahlt. Die höchste Versicherungsstufe ist 25 Goldpfennig pro Woche.

Soll hier liegen die Verhältnisse wie in der Krankenversicherung. Man geht zu leicht darüber hinweg, man bedenkt zu wenig, welche Unkosten entstehen, wenn ein Mitglied der Familie der Erde übergeben werden soll. Der Tod tritt oft sehr schnell an den Menschen heran und es ist ein beruhigendes Gefühl bei jeder für die Bestattung Vorsorge getroffen zu haben. Mit Kollegen vorräumte daher, sich mit den Angehörigen in unserer Sterbekasse zu verbinden.

Bei den Verhandlungen beider Kassen ist es notwendig hervorzuheben, daß dieselben von dem Gewerkevereinsrat in der Sterbekasse, wöchentlich abgeführt werden. Die Institution hat, wie in allen Gewerkevereinen, alle Worte erfüllt. Es geht davon in diesen Jahren keine Rede auf wirtsch. Strenger Kontrolle der Ausgaben. Die in dem Jahre 3. Semester erzielten Fortschritte lassen die Überzeugung aufkommen, daß es in absehbarer Zeit möglich sein dürfte, die Verhandlungen wieder der

Zeit entsprechend zu erhöhen. Dazu ist jedoch notwendig, daß beide Kassen von allen Mitgliedern durch Beitritt zu denselben tatkräftig unterstützt werden.

Auf eines sei an dieser Stelle hingewiesen. In einzelnen Orten ist man innerhalb des Ortsverbandes oder dergl. dazu übergegangen, Versicherungen im Todesfalle für einen beschränkten Kreis zu errichten. Bei jedem Todesfall innerhalb der Mitgliedschaft wird ein bestimmter Beitrag erhoben. Solche Art von Versicherungen hat es schon von Alters her gegeben. Die Erfahrungen die man mit derartigen Versicherungen gemacht hat, sind nicht dazu angetan, den Beitritt zu empfehlen. Schon der beschränkte Kreis muß berechtigste Bedenken erregen. Wer sich und seine Familie im Falle der Krankheit besser schützen will, der trete unserer Zuschukrankenkasse bei. Wer sich die Sorgen für die nicht unwesentlichen Kosten der Bestattung im Falle des Todes erleichtern will, der trete mit seiner Familie unserer Sterbekasse bei.

## Löhne, Preise, Währung.

Von Dr. Heinz Potthoff-München.

Die völlige Zerrüttung der deutschen Währung hat die Arbeitnehmer schwer geschädigt. Während ein Teil der Arbeitgeber es verstanden hat, sich durch Inflationsgewinne zu bereichern und auf Kosten des Staates oder anderen Bürger ihre Betriebe zu vergrößern, ist die Lebenshaltung der Arbeitnehmer stets weiter herabgesunken. Deswegen werden die Gewerkschaften sich mit allen Mitteln gegen eine Wiederholung dieses Vorganges sträuben und ihr Möglichstes tun, um die Beständigkeit der Rentenmark zu erhalten.

Dazu ist die Erhaltung der Kaufkraft der Rentenmark nötig, die allein auch den Arbeitnehmern eine beständige Kaufkraft sichert. Bei der Umstellung von Papier- auf Goldmark sind Löhne und Gehälter auf einen Stand herabgedrückt worden, die unter dem Nennwerte des Friedens und weit unter der Friedensaufkraft liegt. Wenn auch die Gewerkschaften anerkennen, daß infolge der Verarmung der deutschen Volkswirtschaft und der Lasten des verlorenen Krieges das Gesamtniveau der Lebenshaltung niedriger als vorher sein muß, so darf nicht einseitig den Massen der Arbeitnehmer ein Entbehrensfaktor auferlegt werden. Sondern diese Minderung des Einkommens und der Lebenshaltung muß allen Volksgruppen gemeinsam sein und am stärksten bei denen, die früher im Wohlstand waren. Der geschäftliche und private Aufwand mancher Unternehmer steht im allzukraften Widerspruch mit dem Kampfe der Arbeitnehmer um ein Existenzminimum, als daß nicht die Lohnherabsetzungen und die Mahnungen zur Bescheidenheit schwerste Mißstimmung auslösen müssen.

Die deutsche Wirtschaft kann nicht nur vom Export leben, sondern die Grundlage muß der inländische Verbrauch sein. Die Massen müssen kaufen können, was sie herstellen, wenn nicht die Wirtschaft zum Erliegen kommen soll. Nachdem der Versuch einer Anpassung der Löhne an die freilaufende Preise gescheitert ist, müssen jetzt die Preise der herabgesetzten Kaufkraft der Arbeitnehmer angepaßt werden. Daß viele Preise auf dem Doppelten des Friedensstandes und weit über den Weltmarktpreisen stehen, ist unmöglich. Ein armes Volk kann nicht teurer produzieren als ein reiches, wenn es lebensfähig bleiben will.

Bisher hat eine Senkung der Preise kaum in dem Maße stattgefunden, als die berechtigste Risikoprämie für Geldwertverfall weggefallen ist. Der eigentliche Preisabbau, beruhend auf rationaler Herstellung und Verteilung der Güter, auf Minderung des Gewinnes, vor allem auf Wegfall der Arbeitslosen-Rente aus dem Monopole über Rohstoffquellen (Bodentrenten Bergwerksrente), entsprechend der allgemeinen Verarmung hat noch kaum begonnen.

Die Gewerkschaften müssen mit allem Nachdruck auf der weiteren Senkung des gesamten Preisniveaus bestehen. Diese erfordert ein Abgehen von dem allgemein üblichen, aber wucherischen Grundsatze, daß die Preise sich nach der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Verbraucher richten. An dessen Stelle müssen wieder die Beschaffungskosten als Preisgrundlage treten.

Der Abbau muß bei der Produktion beginnen, namentlich bei Rohle, Baustoffen, Rohmaterialien auch bei Frachten, bei den Kreditbedingungen oder Bauten usw., damit von unten her die Preise sich richtig aufbauen können.

Notwendige Voraussetzung ist die Beseitigung des Mißbrauches wirtschaftlicher Machtstellung durch die Kartelle und ähnlichen Unternehmerorganisationen. Es ist außerordentlich bezeichnend für das jüngst veröffentlichte Aufbauprogramm des Reiches bayerischer Wirtschaftsstände, daß es einleitend mit aller Schärfe „Freiheit des Unternehmertums in seinen Entschickungen“ fordert, aber mit keinem Worte sich gegen die Beinträchtigung

dieser Freiheit durch Kartellzwang wendet. Nur der Zwang zu Vereinbarungen mit den Arbeitnehmern wird bekämpft. Den Tarifverträgen wird Nivellierung und Schematismus zum Verwurfe gemacht. Aber die Kartelle nivellieren noch viel mehr. Sie passen die Verkaufsbedingungen der Lage der am wenigsten leistungsfähigen Werke an und sichern damit den anderen erhebliche Ubergewinne. Sie nötigen mit scharfen Druckmitteln widerstrebende Produzenten zum Abschlusse, binden die Mitglieder an Mindestpreise, unterdrücken durch Boykott den Widerstand von Abnehmern, erzeugen künstlich Warenknappheit und schädigen ihres Gewinnes wegen die Versorgung der Gesamtheit. Dieser Mißbrauch muß in Durchführung der Verordnung vom 2. November 1923 unbedingt gebrochen werden.

Nur wenn auf diese Weise ein weiterer harter Rückgang der Kosten für die Lebenshaltung erzwungen wird, sind die gegenwärtigen Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter erträglich. Daß sie erträglich gemacht werden, ist der sicherste Weg zur Wertbeständigkeit der Rentenmark. Diese erscheint gegenwärtig besonders bedroht durch den Versuch neuer Preissteigerungen die den amtlichen Lebenshaltungs-Index wieder in die Höhe treibt. Mag die Gesamtsteigerung noch so bescheiden sein, sie ist ein gefährlicher Anfang, dem die Arbeitnehmer mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten müssen, indem sie die Macht der Verbraucher einheitlich zum Drücken auf die Preise einleiten.

## Groß-Berlin.

Für die Berliner Musikinstrumenten-Industrie wurde am 5. Mai 1924 ein einstimmiger Schlichtungsbescheid gefällt. Demnach beträgt der Spitzenlohn eines Facharbeiters über 20 Jahre 0,84 Mk.

Auf die in der Woche vom 20.-27. März (letzte Lohnwoche des März) bezogenen Lohn- und Akkordhöhe wird für die Zeit vom 19. April bis 30. Mai 1924 eine Zulage von 40 Prozent gewährt.

Als Lehrlingsentschädigung mit Wirkung vom 19. April 1924 wird gezahlt:

im 1. Lehrjahr wöchentlich	3 Mk.
im 2. Lehrjahr wöchentlich	6 Mk.
im 3. Lehrjahr wöchentlich	8 Mk.
im 4. Lehrjahr wöchentlich	14 Mk.

Gleichfalls wurde eine Regelung über die Wertausgleichsklausuren getroffen.

### Quittung.

Zur Unterstützung der ausgesperrten Berliner Musikinstrumenten-Arbeiter sind uns von einzelnen Ortsvereinen nachstehende Beträge zugegangen:

Muggsb. 10,-, Danzh. 37,50, Döbeln 8,-, Greifswald 10,-, Langenöls 23,-, Striegau 20,- Mk.

Indem wir allen Spendern herzlich danken, geben wir zugleich die Versicherung ab, uns in ähnlichen Fällen gleichfalls erkenntlich zu zeigen.

Für die Lokalverwaltung Groß-Berlin.

G. Mahla.

### Mitteilung.

Bei der Verwendung des Nachrichtenblattes liegt jedes Mal eine statistische Karte bei, die von jedem Ortsvereinsvorstand ausgefüllt monatlich an das Hauptbüro eingesandt werden muß.

Diejenigen Ortsvereine, welche ihre Abschlüsse monatlich einsenden, können die ausgefüllte Karte dem Abschluß beifügen.

Der Hauptvorstand.

## Stuhlledtrohr

Halbglanz, beste ergebige Qualität

Nr.	2 a	3 a	4 a
	4,20	4,-	3,80

## Wickelrohr

1,20 GMR pro Pfd.

Von 3 Pfd. ab liefere ich portofrei gegen Nachnahme.

H. Walther, Dresden 22, Reichenbergerstr. 53.

Eine angemessene

## Unterstützung

erhält künftig nur dasjenige Mitglied, das Beiträge entsprechend dem Stundenverdienst zahlt!